



Bundeswehr

**Landeskommando Hamburg
Standortältester**

Landeskommando Hamburg · Kdr- Osdorfer Landstraße 365 · 22589 Hamburg

gem. Verteiler

Kapitän zur See Klaus Beyer

Tel: +49 (0) 40/8 66 48-4000

Fax +49 (0) 40/8 66 48-4002

Mail : LKdoHH-

Kdr@bundeswehr.org

Sekretariat :

Frau Ratz-Urbschat

Tel: +49 (0) 40/8 66 48-4001

Hamburg, 06.12.2010



Betr.: Kinderbetreuungseinrichtungen am Standort Hamburg

Bezüge: 1. Allgemeiner Umdruck 1/ 500 Vereinbarkeit von Familie und Dienst/ Beruf in den Streitkräften

2. ZDv 40/1 Ziffer 202, 1808-1812

3. LoNo StS. Dr. Wichert vom 08092009, 10.25 Uhr (notal)

4. Hamburger Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) vom 27.04.2004 (860-9)

Kinderbetreuungskonzept Standort Hamburg

1. Gemäß der Bezüge 1, 2 und 3 sind die Standortältesten mit der Koordination der Maßnahmen der Kinderbetreuung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Soldatinnen und Soldaten sowie zivile Beschäftigte der Bundeswehr am Standort verantwortlich.
Alle Maßnahmen sind beteiligungspflichtig und, so innerhalb einer Dienststelle oder für eine Dienststelle eingerichtet, in der Verantwortung des jeweiligen Dienststellenleiters. Davon unabhängig sind bei Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Belange aller Bundeswehrangehörigen am Standort durch den Standortältesten zu berücksichtigen.
Ziel des Kinderbetreuungskonzeptes am Standort Hamburg ist es, die derzeit bereits vorhandenen Möglichkeiten aufzuzeigen und die kurz- und mittelfristige Planung für den Standort festzuschreiben. Dadurch wird eine zielgerichtete und koordinierte Vorgehensweise aller Dienststellen am Standort möglich. Darüber hinaus steht allen Dienststellen eine aktuelle Übersicht für neu zu versetzte Bundeswehrangehörige für die persönliche Lebensplanung zur Verfügung.
2. Gem. AU 1/500 gibt es drei vorrangige Aktivitätsfelder im Bereich der Kinderbetreuung zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Bundeswehr:
 - Frauenruheräume/ Stillzimmer und Eltern-Kind-Arbeitszimmer
 - Kinderkrippen (bis 3 Jahre)
 - Kindertagesstätten(4-14 Jahre, regionale Altersstufung gem. Bezug 4.)

3. Am Standort Hamburg gibt es bereits verschiedene umgesetzte Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst/Beruf gemäß Bezug 1:

- Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw)
 - Frauenruheraum: nein
 - Stillzimmer: nein
 - Eltern-Kind-Arbeitszimmer: nein
 - Kinderkrippe: 14 Plätze
 - Kindertagesstätte: ja. Träger ist die Ev. Kirche in Infrastruktur in der Liegenschaft, 116 Plätze, vertraglich vereinbart ist lediglich eine Zusage für Lehrgangsteilnehmer Fü-AkBw, von den 130 Plätzen werden derzeit 30 % genutzt
Warteliste derzeit 100 Kinder, davon 20 % von Bw-Angehörigen

- Helmut-Schmidt-Universität (HSU)
 - Frauenruheraum: ja
 - Stillzimmer: ja
 - Eltern-Kind-Arbeitszimmer: ja
 - Kinderkrippe: nein
 - Kindertagesstätte: nein (siehe BwK), AWO-Kindertagesstätte in der Nähe vorhanden, derzeit keine Vorbelegungsrechte

- Bundeswehrkrankenhaus Wandsbek (BWK)
 - Frauenruheraum: ja
 - Stillzimmer: ja
 - Eltern-Kind-Arbeitszimmer: derzeit kein Bedarf
 - Kinderkrippe: nein
 - Kindertagesstätte: ja, Träger ist die Ev. Kirche auf Gelände in der Liegenschaft, 30 Plätze vertraglich vereinbart, davon 6 genutzt, freie Plätze werden der HSU angeboten

- Reichspräsident – Ebert-Kaserne (REK)
 - Frauenruheraum: ja
 - Stillzimmer: ja
 - Eltern-Kind-Arbeitszimmer: derzeit kein Bedarf
 - Kinderkrippe: nein, bei Bedarf Nutzung FüAkBw
 - Kindertagesstätte : nein, bei Bedarf Nutzung FüAkBw

- Kreiswehrrersatzamt (KWEA)
 - Frauenruheraum: ja
 - Stillzimmer: ja
 - Eltern-Kind-Arbeitszimmer: ja
 - Kinderkrippe: nein
 - Kindertagesstätte : nein

- Werftliegerunterstützungszug
 - Frauenruheraum: nein
 - Stillzimmer: nein
 - Eltern-Kind-Arbeitszimmer: nein
 - Kinderkrippe: nein
 - Kindertagesstätte : nein

- Amt für Geoinformationswesen

- Eltern-Kind- Arbeitszimmer : ja

4. Der Standortälteste in Hamburg hat mit den Dienststellenleitern und unter Wahrung der Beteiligungsrechte ein Standortkinderbetreuungskonzept entwickelt.

Wegen der erheblichen räumlichen Distanzen zwischen den großen Dienststellen empfiehlt sich dabei eine „Wandsbeker-“ und eine „Blankeneser-“ Lösung.

Die „Wandsbeker Lösung“ soll die Bedürfnisse der Helmut-Schmidt-Universität, des Bundeswehrkrankenhauses und der in der Umgebung wohnenden übrigen Bundeswehrangehörigen abdecken. Derzeit beabsichtigt der Träger der Kindertagesstätte beim BwK eine Erweiterung um einen Anbau zur Betreuung von 10-12 Kinderkrippenplätzen, von denen der WBV Nord/ BwDLZ versuchen soll, 5- 6 mit Vorbelegungsrecht für Bundeswehrangehörige zusammen für das BwK und die HSU zu Lasten der Kindertagesstättenplätze zu verhandeln.

Die Kindertagesstätte beim BwK wird mit 25 Vorbelegungsplätzen als hinreichend für den Bedarf BwK und HSU bewertet, da bereits über längere Zeit die vertraglich verhandelten 30 Vorbelegungsplätze nicht komplett genutzt wurden.

An der HSU wird dringend eine Kinderkrippenlösung gesucht. Dafür ist ein derzeit ungenutztes Haus der Bw favorisiert, das bis zu 25 Krippenplätze mit einem zivilen Träger schaffen könnte.

Wegen der am BwK in ca 2 Jahren zu erwartenden Option der Kinderkrippe sollten 25 Kinderkrippenplätze an der HSU zunächst ausreichen. Außerdem werden 5 Kindertagesstättenplätze für die HSU empfohlen. Ob diese gemeinsam mit dem Projekt der Kinderkrippe auf dem Campus realisiert werden können oder aber durch die WBV Nord/ BwDLZ HH mit der Kindertagesstätte der AWO in unmittelbarer Nähe der HSU 5 Kindertagesstättenplätze mit Vorbelegungsrecht verhandelt werden, muss in Abhängigkeit von einer Realisierbarkeitsuntersuchung entschieden werden.

Mit Insgesamt 30 Kinderkrippenplätzen und 30 Kindergartenplätzen in der „Wandsbeker Lösung“ dürfte der Bedarf der HSU und des BwK sowie der Bundeswehrangehörigen im Wohnumfeld abgedeckt sein.

Die „Blankeneser Lösung“ soll den Bedarf für die FÜAkBw, die Dienststellen in der REK und Bundeswehrangehöriger im Wohnumfeld abdecken. Derzeit werden von den 130 Plätzen der kombinierten Kinderkrippe/-tagesstätte der FÜAkBw mit Vorbelegungszusage im Mittel 30 % genutzt. Ein zusätzlicher Bedarf für Kinderkrippen- oder Kindertagesstättenplätze in der „Blankeneser Lösung“ wird derzeit nicht gesehen. Sollte weiterer Bedarf entstehen, ist es die Absicht des Standortältesten, diesen zusammen mit WBV Nord/ BwDLZ vertraglich mit vorhandenen zivilen Trägern/ Einrichtungen in der Nähe der Bundeswehrliegenschaften CK, GBK und REK zu verhandeln.

Der derzeit bestehende Vertrag mit dem kirchlichen Träger an der FÜAkBw soll durch WBV Nord/ BwDLZ HH dahingehend geändert werden, dass die Kinderbetreuung zukünftig „ für ausländische Lehrgangsteilnehmer und Bundeswehrangehörige“ gewährleistet wird und eine Kurzunterbringung in Notfällen und bei Teilnehmern an Modullehrgängen temporär möglich ist.

Eltern-Kind-Arbeitszimmer sollen es Bundeswehrangehörigen ermöglichen, bei unerwartetem Ausfall einer Kinderbetreuung, einige Tage dadurch zu überbrücken, dass in der Dienststelle ein geeigneter Raum zur Beaufsichtigung des Kindes durch ein Elternteil zur Verfügung gestellt wird und in dem der/die Bundeswehrangehörige durch die Bereitstellung von einem Telefon / einem PC-Arbeitsplatz mit LoNo seinen Aufgaben zumindest teilweise nachkommen kann.

Die Feststellung des Bedarfes und die Umsetzung für Frauenruheräume/ Stillzimmer und Eltern-Kind-Arbeitszimmer erfolgt durch die Dienststellenleiter, bzw. bei mehreren Dienststellen in einer Liegenschaft durch den Kasernenkommandanten in Absprache mit den übrigen Dienststellenleitern der Liegenschaft.

Kinderkrippen sind möglichst in Kooperation mit einem zivilen Träger umzusetzen, wobei für eine bestimmte Zahl von Kindern ein Vorbelegungsrecht vertraglich festgehalten werden sollte, um „Wartelisten“ zu vermeiden. Für diesen Zweck können Infrastruktur bereitgestellt, ggf. Baumaßnahmen durchgeführt und Mittel durch BMVg PSZ III 8 verfügbar gemacht werden. Die Umsetzung erfolgt auch hier durch die Dienststellenleiter / Kasernenkommandanten, wobei der Standortälteste dabei die Interessen aller Bundeswehrangehörigen am Standort in das Projekt einbringt.

Kindertagesstätten sind ebenfalls möglichst in Kooperation mit einem zivilen Träger umzusetzen. Federführend und verantwortlich für alle Kinderbetreuungseinrichtungen sind die Kommunen, also in Hamburg die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Stadt Hamburg hat Kooperationsverträge mit Umlandgemeinden, so dass auch Kinder mit Familienwohnnort im angrenzenden Umland in der Regel die Kindertagesstätten nutzen können.

Auch hier sollte mit dem Träger für eine bestimmte Zahl von Kindern ein Vorbelegungsrecht vertraglich festgehalten werden, um „Wartelisten“ zu vermeiden.

Für diesen Zweck können ebenfalls Infrastruktur bereitgestellt, ggf. Baumaßnahmen durchgeführt und Mittel über BMVg PSZ III 8 verfügbar gemacht werden. Die Umsetzung erfolgt auch hier durch die Dienststellenleiter / Kasernenkommandanten, wobei der Standortälteste ebenfalls die Interessen aller Bundeswehrangehörigen am Standort in das Projekt einbringt. Sowohl bei Kinderkrippen als auch bei Kindertagesstätten dürfen die verhandelten Vorbelegungsrechte für Kinder von Bundeswehrangehörigen nicht dazu führen, dass nicht genutzte Plätze kostenpflichtig sind!

Im Prinzip gibt es in der Freien- und Hansestadt Hamburg ein hinreichendes Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen, auch in zumutbarer Entfernung zu den Bundeswehrdienststellen. Sogenannte „Wartelisten“ sind vor dem Hintergrund häufiger und ggf. auch kurzfristig anberaumter Versetzungen ebenso ein Grund für Bundeswehr-spezifische Lösungen wie besondere zeitliche Anforderungen im allgemeinen Dienstbetrieb der Bundeswehrdienststellen. Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Dienst / Beruf der Bundeswehr sind deshalb komplementär zu den vorhandenen städtischen Einrichtungen zu sehen und im Einklang mit den kommunalen Vorschriften zu planen. Spezifisch für Hamburg ist, dass es am Standort Hamburg zwecks Kostenminimierung und zur Nutzung synergetischer Effekte keine grundsätzliche Einzellösungen für die individuelle Dienststellen geben kann, sondern diese sich regional gegenseitig im Angebot und der Auslastung ergänzen müssen.

5. „Von heute auf morgen“ oder sogar am gleichen Tag: Der Notfall

23 Kitas der 'Vereinigung', die sich über das ganze Stadtgebiet verteilen, bieten neben der „normalen“ Kinderbetreuung auch eine kurzfristige. z.B. auf ein oder zwei Tage begrenzte *Gastkinderbetreuung* an. Dies ist ein Angebot für Kinder, die z.B. von den Großeltern oder einer Tagesmutter betreut werden. Die Gastkinderbetreuung springt dann ein, wenn die normale Betreuung einmal nicht funktioniert.

Sie können Ihr Kind kurzfristig anmelden - also am Vortag oder zur Not auch noch am Morgen des Aufnahmetages. In jedem Fall müssen Sie mit der Kita telefonisch Kontakt aufnehmen, bevor Sie Ihr Kind bringen. Anschriften der Kitas sind im Internet oder über den Standortoffizier Hamburg ermittelbar. Beratung und Hilfe gibt Ihnen jederzeit aber auch „Der Sozialdienst der Bundeswehr“ hinsichtlich der Kinderbetreuung am Standort Hamburg.

Sozialdienst Hamburg
Osdorfer Landstraße 365
22589 Hamburg

Der Führungsakademie der Bundeswehr und dem Werftliegerunterstützungszug wird die Realisierung eines kombinierten Frauenruhe-/ Stillraumes/ Eltern-Kind-Arbeitszimmers empfohlen.

Anregungen zu diesem Standortkinderbetreuungskonzept Hamburg werden vom Standortältester gerne unter 90-7910-4000 oder im persönlichen Gespräch entgegengenommen. Eine jährliche Überarbeitung durch die Vertrauenspersonenversammlung Standort Hamburg ist vorgesehen.



Beyer
Kapitän zur See